

## **Grundsätze zur Veröffentlichung von Dissertationen des Fachbereichs 09 der Philipps-Universität Marburg gem. § 17 der Promotionsordnung vom 28.4.2009**

Von der Dissertation sind **vier** Pflichtexemplare **an die Universitätsbibliothek** unentgeltlich abzuliefern, die auf alterungsbeständigem Papier ausgedruckt und haltbar gebunden sein müssen.

**Darüber hinaus ist die Verbreitung sicherzustellen durch entweder:**

- a) Nachweis der Verbreitung über einen gewerblichen Verleger oder eine wissenschaftliche Einrichtung im Buchhandel mit einer Mindestauflage von 150 Druckexemplaren (bitte Kopie des Verlagsvertrages im Prüfungsamt einreichen) oder im publishing-on-demand-Verfahren, oder
- b) den Nachweis der Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift mit einer Mindestauflage von 150 Exemplaren oder in elektronischer Ausgabe, oder
- c) die Ablieferung einer elektronischen Version nach einem von der Universitätsbibliothek festzulegenden Standard für Datenformat und -träger zur Veröffentlichung in Wissenschaftsnetzen,  
[\(\[http://www.uni-marburg.de/bis/digitale\\\_bibliothek/archivserver/disspub\]\(http://www.uni-marburg.de/bis/digitale\_bibliothek/archivserver/disspub\)\), oder](http://www.uni-marburg.de/bis/digitale_bibliothek/archivserver/disspub)
- d) die Ablieferung von Vervielfältigungsexemplaren in Buch- oder Fotodruck im Selbstverlag von 50 Exemplaren, oder
- e) die Ablieferung von Vervielfältigungsexemplaren in Microfiches im Selbstverlag von 50 Exemplaren

Die Pflichtexemplare müssen durch ein entsprechendes Titelblatt als Dissertation gekennzeichnet sein. Auf dem Titelblatt sind das Thema der Dissertation, der Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften und die Philipps-Universität Marburg, der Name und der Geburtsort der Doktorandin oder des Doktoranden, ihr oder sein früher erworbener akademischer Grad, Titel und Namen der Gutachterinnen oder Gutachter, Einreichungs- und Prüfungstermin, Erscheinungsort und -jahr sowie die Hochschulkennziffer (1180) anzugeben. Es wird empfohlen, darüber hinaus am Ende den wissenschaftlichen Werdegang kurz darzustellen. Die Doktorandin oder der Doktorand ist berechtigt, stattdessen eine Kurzfassung ihres oder seines Lebenslaufs bzw. Bildungsgangs beizufügen.

Die Doktorandin oder der Doktorand überträgt im Fall c) der Universität das Recht, von ihrer oder seiner Dissertation weitere Kopien herzustellen und zu verbreiten. Sie oder er überträgt weiterhin das Recht, die Dissertation in Wissenschaftsnetzen zugänglich zu machen. \*Wird die Dissertation von einem gewerblichen Verleger vertrieben und wird hierfür ein Druckkostenzuschuss aus öffentlichen Mitteln gewährt, so ist eine angemessene Zahl von Exemplaren der Universitätsbibliothek für Tauschzwecke zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung hierüber trifft die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses.

► Bitte unbedingt beachten:

Falls eine Änderung der Dissertation (z.B. bei Druckauflagen, Titeländerung oder Kürzung) vorgenommen wird, muss **vor** Drucklegung eine schriftliche Einverständniserklärung des Betreuers dem Prüfungsamt mit eingereicht werden.

\*Aus Kapazitätsgründen wird auf diese Regelung verzichtet.

**Ansprechpartner/innen in der Universitätsbibliothek Marburg:**

Sie können die Pflichtexemplare Ihrer Dissertation per Post schicken oder nach Terminvereinbarung in der Universitätsbibliothek abgeben.

Tel.: +49 06421 28-25187

E-Mail: [disstausch@ub.uni-marburg.de](mailto:disstausch@ub.uni-marburg.de)

Homepage: <https://www.uni-marburg.de/de/ub/forschen/dissertationen>

Postanschrift:

Universitätsbibliothek Marburg

Dissertations- und Tauschstelle

Deutschhausstr. 9

35037 Marburg